

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 01. August 2014

67. Jahrgang - Nr. 29-

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung vom 28.07.2014 in den Gemarkungen Creidlitz, Ketschendorf und Scheuerfeld.

Stadt Coburg

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung einer Nachschätzung (vereinzelt Änderung der Ertragsmesszahl) in den Gemarkungen Creidlitz, Ketschendorf und Scheuerfeld werden während der Dienststunden in der Zeit vom

11.08.2014 bis zum 10.09.2014

am Finanzamt Coburg, Rodacher Str. 4, Zimmer 223 offengelegt.

Fachliche Rückfragen sind an den amtlich landwirtschaftlichen Sachverständigen unter 0951/84-353 zu richten.

Offengelegt werden die digitale Nachschätzungskarte und das digitale Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des

10.10.2014

beim Finanzamt Coburg, entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

(§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

Coburg, 28.07.2014

Die stellvertretende Amtsleiterin des Vorsitzenden des
Finanzamts
Zschesche

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561/89-1015 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖